



EU – Steviol-Glykoside zugelassen

Natürliche Produkte der Stevia-Pflanze sind weiterhin nicht erlaubt. Doch seit 2011 sind in der EU nun Steviol-Glykoside als E 960 und Lebensmittelzusatzstoffe erlaubt.

Bis 2011 war es in der Europäischen Union nur halblegal möglich, Stevia-Produkte zu kaufen. In Reformhäusern, Apotheken oder via Internet wurden Steviol-Glykoside zum Beispiel als Badezusatz oder Zahnpflegemittel angeboten.

Die Pflanze *Stevia rebaudiana* und getrocknete Stevia-Blätter gelten in der EU als so genannter *Novel Food* und waren nicht zugelassen, weil wissenschaftliche Informationen für diese Lebensmittelzutat fehlten. Alle Produkte aus der Steviapflanze wurden von der EU-Kommission nicht zugelassen, weil bei ihnen als neuartige Lebensmittel oder Lebensmittelzutaten die Unbedenklichkeit nicht gegeben sei.

Im Juni 2008 aber stellte der UN-Ausschuss *Joint Expert Committee on Food Additives (JECFA)* die Unbedenklichkeit für Stevia-Süsstoffe mit einem Reinheitsgrad von mehr als 95 Prozent fest. Dabei handelt es sich um Steviol-Glykoside mit einer hohen Reinheit, die primär von von Grosskonzernen wie Coca-Cola und Cargill entwickelt worden sind. Als Folge der JECFA-Empfehlung kam die rechtliche Situation in vielen Ländern in Bewegung.

Seit dem 2. Dezember 2011 sind in der EU nun Steviol-Glykoside als E 960 und Lebensmittelzusatzstoffe erlaubt. Es bestehen wie in der Schweiz mengenmässige Beschränkungen. Gleichzeitig sind natürliche Produkte aus der Stevia-Pflanze (zum Beispiel getrocknete Blätter) immer noch nicht erlaubt.